



Zahl: 004-4/2024-04
Betr.: Gemeinderatssitzung;
Sitzungsniederschrift v. 16. Dezember 2024

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach am 16. November 2024 um 19:00 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde Dellach.

Die Gemeinderatssitzung wurde unter Einhaltung der Bestimmungen der Geschäftsordnung vom Bürgermeister ausgeschrieben.

Anwesend: Bgm Johannes LENZHOFER als Vorsitzender, Vbgm Josef ZANKL, Vbgm. Bernd PICHLER, GV Helmut GRATZER

Mitgl. des Gemeinderates:

Markus GRÖSSING, Stefan HOHENWARTER, Manuel KANZIAN, Herbert KATSCHNIG, Martin KÖFMÜLLER, Markus THEMEßL, Anton LETTER, Erwin OBERSTEINER, Lucas WARMUTH, Thomas BUCHACHER, Max ZOJER

Bedienstete: AL Sandra Buchacher, Isabel Zwischenberger (Schriftführerin), FV Karin Steiner (Pkt. 3.1. bis Pkt. 3.5. der TO)

Monika GSCHWANDNER-ELKINS (Pkt. 2. Der TO)

TAGESORDNUNG

Bestellung der Protokollfertiger
Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998

- 1. Bericht des Bürgermeisters**
- 2. Vorstellung Projekt "Juwelen unserer Kulturlandschaft" - Kärntner Bildungswerk**
- 3. Vorberatung und Antragstellung zu nachstehenden, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung bzw. Entscheidung vorbehaltenen Angelegenheiten:**
 - 3.1. Voranschlag 2025 mit integriertem Stellenplan**
 - 3.2. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2025-2029**
 - 3.3. Kassenkredit**
 - 3.4. Verrechnung intern Bauhof**
 - 3.5. IBG Wirtschaftsplan 2025**
 - 3.6. Neufestsetzung der Vergnügungssteuerverordnung**
 - 3.7. Übernahme öffentliches Gut – Steinbruchweg**
 - 3.8. St. Daniel – Grundverkauf öffentliches Gut**
- 4. Allfälliges**

SITZUNGSVERLAUF

vorgezogen:

Pkt. 2. der TO:

Vorstellung Projekt "Juwelen unserer Kulturlandschaft" - Kärntner Bildungswerk

Kein Beschluss

Pkt. 1. der TO:

Bericht des Bürgermeisters

Kein Beschluss

Pkt. 3. der TO:

Beratung und Beschlussfassung zu nachstehenden Angelegenheiten:

Pkt. 3.1. der TO

Voranschlag 2025 mit integriertem Stellenplan

Antrag aus dem Gemeindevorstand:

„Der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2025 wird zum Beschluss erhoben.“

Abstimmung einstimmig

Antrag aus dem Gemeindevorstand:

„Der Verordnungsentwurf mit dem der Stellenplan der Gemeinde Dellach für das Jahr 2025 festgesetzt wird, wird zum Beschluss erhoben. Der Verordnungsentwurf ist Grundlage des Beschlusses und Anlage des Antrages.“

Abstimmung einstimmig

Pkt. 3.2. der TO

Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2025-2029

Antrag aus dem Gemeindevorstand:

„Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplans 2025-2029 wird zum Beschluss erhoben.“

Abstimmung einstimmig

**Pkt. 3.3. der TO:
Kassenkredit**

Antrag aus dem Gemeindevorstand:

„Zur Zwischenfinanzierung anderer Ausgaben dürfen Rücklagen der Gemeinde gem. § 39 K-GHG vorübergehend in Anspruch genommen werden.“

„Mit der Raiffeisenbank Karnische Region wird gemäß § 37 K-GHG für die Verstärkung der liquiden Mittel für das Finanzjahr 2025 ein Kontokorrentkreditvertrag mit einem maximalen Rahmen von € 515.746,81 abgeschlossen.“

Abstimmung einstimmig

**Pkt. 3.4. der TO:
Verrechnung intern Bauhof**

Antrag aus dem Gemeindevorstand:

„Die Stundensätze für Arbeit und Geräte im Wirtschaftshof zur Verrechnung innerhalb der Verwaltungszweige werden mit

€ 49,85 für Arbeit und

€ 39,12 für Maschinen u. Geräte

festgesetzt.“

Abstimmung einstimmig

**Pkt. 3.5. der TO:
IBG Wirtschaftsplan 2025**

Antrag aus dem Gemeindevorstand:

„Der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 für die Infrastruktur- und Betriebsgesellschaft GesmbH der Gemeinde Dellach wird zum Beschluss erhoben.“

Abstimmung einstimmig

**Pkt. 3.6. der TO:
Neufestsetzung der Vergnügungssteuerverordnung**

Antrag aus dem Gemeindevorstand:

„Der vorliegende Entwurf der Vergnügungssteuerverordnung wird zum Beschluss erhoben.“

Abstimmung einstimmig

**Pkt. 3.7. der TO:
Übernahme öffentliches Gut - Steinbruchweg**

Antrag aus dem Gemeindevorstand:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach beschließt die Widmung zum Gemeingebrauch des Trennstücks 1 im Ausmaß von 29 m² aus der Parzelle 1696, des Trennstücks 5 im Ausmaß von 934 m² aus der Parzelle 629 und des Trennstücks 6 im Ausmaß von 196 m², aus der Parzelle 1656, alle KG 75101 Dellach laut Teilungsplan GZ 5148/1 der Vermessung DI Assam und DI Görzer, Lienz, vom 30.10.2024. Der Weg wird als Verbindungsweg kategorisiert.“

Abstimmung einstimmig

**Pkt. 3.8. der TO:
St. Daniel – Grundverkauf öffentliches Gut**

Antrag aus dem Gemeindevorstand:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach beschließt die Aufhebung der Widmung vom Gemeingebrauch des Trennstücks 1 aus der Parzelle 3098, im Ausmaß von 295 m², als Zuwachs zur Parzelle 1168/2, KG 75101 Dellach laut Teilungsplan GZ 5283/2 der Vermessung DI Assam und DI Görzer, Lienz, vom 09.10.2024.“

Abstimmung einstimmig

**Pkt. 3.9. der TO:
AWG Nölbling – Entlassung aus dem Pflichtbereich**

Antrag aus dem Gemeindevorstand:

„Da nun die Gemeinde für die Ortschaft Nölbling keine Entsorgungspflicht mehr trifft, ist (nur) in Ansehung der AWG Nölbling auch die Rechtsgrundlage für die am 22.05.2017 abgeschlossene Betrauungsvereinbarung weggefallen, aus welchem Grunde diese Vereinbarung nunmehr mit der AWG Nölbling aufgelöst wird. Zwischen den übrigen Vertragspartnern, nämlich der Gemeinde, der AWG Dellach, der AWG Leifling und der AWG St. Daniel bleibt die Vereinbarung vom 22.05.2017 in der Fassung des Nachtrages vom 24.11.2022 aufrecht wie bisher.

Die AWG Nölbling und die Gemeinde Dellach unterzeichnen die Aufhebung der Vereinbarung vom 22. Mai 2017, sowie die gegenseitige Verzichtserklärung, in der definiert ist, dass die AWG Nölbling und die Gemeinde Dellach gegenseitig künftig keinerlei finanzielle Ansprüche geltend machen.“

„Der beiliegende Verordnungsentwurf für die Einzugsbereiche der Kanalisationsanlage Gemeinde Dellach (Kanalisationsbereichsverordnung), Zl. 811-8/2024-KB, wird zum Beschluss erhoben.“

„Der beiliegende Verordnungsentwurf mit dem die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach vom 29. April 2019, Zl. 8513/2019, mit der für die Kanalisationsanlage Nölbling Kanalanschluss-, Kanalgänzungs- und Kanalnachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Aufhebungsverordnung Kanalanschlussbeitragsverordnung Nölbling), aufgehoben wird, Zl. 8513/2024-AKAB-N wird zum Beschluss erhoben.“

„Der beiliegende Verordnungsentwurf mit dem die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach vom 19. Dezember 2019, Zl. 8513/2019, mit der die Kanalgebühr ausgeschrieben wird (Aufhebungsverordnung Kanalgebührenverordnung Nölbling), aufgehoben wird, Zl. 8513/2024-AKGB-N, wird zum Beschluss erhoben.“

Abstimmung einstimmig

Pkt. 4. der TO
Allfälliges

Kein Beschluss